

10,4

Jahre

ist die mittlere Dauer der geschiedenen Ehen in Österreich laut Statistik Austria. Etwa jede achte Scheidung erfolgte 2023 nach der Silberhochzeit (25 Jahre) – darunter waren auch 56 Paare, die sich nach der Goldenen Hochzeit, also nach 50 Jahren, scheiden ließen.

45.855

Paare

haben einander 2023 laut den aktuellsten Zahlen der Statistik Austria in Österreich das Jawort gegeben. Das sind um 1627 weniger als 2022, aber mehr als im Durchschnitt der Vorpandemiejahre 2015 bis 2019 (mit jährlich 45.375 Eheschließungen).

14.721

rechtskräftige Scheidungen

zählt die Statistik Austria für das Jahr 2023. Das waren um 724 mehr als 2022. Im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie stellt das allerdings einen deutlichen Rückgang dar.

70

Euro

geben die Österreicherinnen und Österreicher im Schnitt laut einer Befragung des Handelsverbands und des Marktforschungsinstituts Reppublika Research für den Valentinstag aus. Über die Hälfte davon entfällt auf Blumen und Pflanzen, auch Schokolade ist beliebt.

20

Prozent

mehr eingetragene Partnerschaften gab es laut Statistik Austria 2023 im Vergleich zum Vorjahr. 1955 Paare haben sich für diese Lebensform entschieden. 181 Paare haben ihre Partnerschaft hingegen aufgelöst.

„Bei der Ehe ging es immer um Status“

Die Historikerin Margareth Lanzinger spricht anlässlich des Valentinstags über Liebesbriefe im Mittelalter, verpönte Leidenschaft und die Entwicklung weg von der Zweckehe zur Liebesheirat.

INTERVIEW: Anna Giulia Fink

Die Wurzeln des Valentinstags reichen bis ins frühe Mittelalter. Schon damals bezogen sich Gedichte und Sprüche auf den sich ankündigenden Frühling, auf die ersten Knospen und die Vögel, die sich Mitte Februar auf Partnersuche machen. Gleich mehrere geichnamige christliche Märtyrer werden mit dem Tag in Zusammenhang gebracht – weil sie sich für ihren Glauben opferten oder Paare heimlich trauten. Die Kommerzialisierung des 14. Februar begann im 19. Jahrhundert. Man schenkt Blumen, Schokolade oder nutzt den Tag für einen Heiratsantrag. Seit wann gibt es das Konzept der freien Partnerwahl und Liebeshochzeit überhaupt? Ein paar Nachfragen bei der Wirtschafts- und Sozialhistorikerin Margareth Lanzinger.

STANDARD: Lässt sich Liebesheirat historisch verorten?

Lanzinger: Nicht so leicht. Man kann nicht davon ausgehen, dass es über Jahrhunderte nur emotionslose Verbindungen gegeben hätte. Aus Briefen von Eheleuten aus dem späten Mittelalter lässt sich bisweilen große Zuneigung herauslesen. Ab Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Konzept von Liebesheirat aber sehr viel vehementer propagiert, vor allem unter Literaten und Philosophen. Sie waren auch die Ersten, die das zu leben versuchten, indem sie sich scheiden ließen und neu heirateten – was im Protestantismus möglich ist. Sie konvertierten teilweise auch der Liebe wegen.

STANDARD: Und wie hat sich die Vorstellung einer aus Liebe heraus entstandenen Ehe breiter durchgesetzt?

Lanzinger: Ab dem 19. Jahrhundert breitete sich die ideale Vorstellung von Nähe, Vertrautheit, Gemeinsamkeiten bei Brautpaaren weiter aus. Die Vorstellung von Ehe und Beziehung war lange stark kirchlich geprägt. Die Zivilehe wurde in Österreich erst mit dem sogenannten Anschluss an Nazideutschland 1938 eingeführt. Bis dahin hatte die Kirche das Sagen über Trauung und – mit dem Beharren auf der Un-

auflöslichkeit des Ehebands – auch über Trennung. Leidenschaft wurde lange als etwas Negatives angesehen: als flüchtiges Feuer, aber nichts, worauf man eine lebenslang anhaltende Ehe aufbauen kann. Diese negative Bewertung verliert sich im 19. Jahrhundert, auch durch die Romantik, in der die Gefühlswelt in den Vordergrund trat.

STANDARD: Inwiefern ging und geht es beim Heiraten immer noch um finanzielle Absicherung und Macht?

Lanzinger: Bei der Ehe ging es immer schon um den sozialen und ökonomischen Status. Je höher der Status, umso höher war das Risiko durch Heirat abzustiegen. Das ist ein Faktor, der teils bis heute mitspielt. Historisch dienten zum Beispiel Verwandtenheiraten dem Machterhalt. Sie waren zwar kirchlich bis zum vierten Grad und dann staatlich ab 1783 bis zum zweiten Grad verboten. Doch gab es Ausnahmen, zunächst nur für hohe Adelige – daher die vielen Eheschließungen unter Habsburgern. Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts scheinen dann immer mehr sogenannte Dispensanträge für nahe Verwandtschaftsbeziehungen sozial breit gestreut auf, von denen lange nicht alle bewilligt wurden. Auch wenn heute im Westen alle freiwillig ihre Partnerinnen und Partner aussuchen, beobachtet die For-

schung weiterhin eine Tendenz zu Homogamie, also zur Bevorzugung des Gleichen – wenn nicht unbedingt bei der sozialen Herkunft, dann vom Bildungsstand her.

STANDARD: Konnten weniger Wohlhabende ihre Ehepartnerinnen und -partner früher freier wählen?

Lanzinger: Wenn Vermögen und etwas zum Erben vorhanden war, und allgemeiner in protestantischen Familien, konnte es Einsprüche von Vätern geben. Wer auf Lohnarbeit angewiesen war, war einerseits freier, andererseits jedoch von ökonomischen Ehebeschränkungen betroffen. Unter Maria Theresia war beispielsweise ein bestimmtes Mindestvermögen fürs Heiraten vorgeschrieben. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in der Habsburger Monarchie der politische Ehekonsens eingeführt: Man brauchte ab da eine Heiratserlaubnis von der Gemeinde oder Grundherrschaft. Damit sollte vor allem in den großen Städten Wien und Prag die Armut nicht weiter reproduziert werden. Am strengsten wurde diese Politik jedoch in Tirol umgesetzt. Dass quer durch alle Milieus alle frei heiraten können, ist erst seit den 1950ern möglich.

STANDARD: Kurz danach setzte schon der Trend ein, dass sich Paare öfter gegen das Heiraten entscheiden.

Lanzinger: Die Ehe hat es über Jahrhunderte geschafft, sich als einzige legitime Struktur des Zusammenlebens durchzusetzen. Ab den 1960er-Jahren hat sich das verändert, weil man vermehrt die Kontrollmacht durch Eltern, Väter, Staat, Kirche aufbrechen und andere Beziehungsformen ausprobieren wollte. Zuletzt haben gleichgeschlechtliche Paare unter dem Aspekt der Forderung gleicher Rechte diese Institution für sich beansprucht.



MARGARETH LANZINGER (60) ist Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien. Sie beschäftigt sich mit Ehe, Heirat, Verwandtschaften und Geschlechterbeziehungen. Foto: privat